

**Beschlussvorlage****für Gemeindevertretung Drehnow/Drjenow am: 19.02.2024****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Dre/BA/097/2024

TOP:

Thema:

Beschluss zur Aufstellung eines gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans in den Gemeinden Drehnow/Drjenow und Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk mit der Bezeichnung „PV-Anlage Lehmgrube,,

Vorberatung mit: GV Drehnow am 15.11.2022**Sachdarstellung:**

Die Lehmgrube GmbH & Co.KG, vertreten durch das Projektunternehmen solar-konzept, plant gemeinsam mit der Verdie GmbH die Errichtung und den Betrieb einer PV-Frei-flächenanlage. Der Standort befindet sich westlich und nördlich des Betriebsgeländes der Verdie GmbH auf Flächen in den Gemarkungen Drehnow und Turnow-Preilack.

Das Vorhaben wurde der Gemeinde Drehnow am 15.11.2022 vorgestellt. Das Konzept (Projektvorstellung) ist in der Anlage dargestellt.

Für das Vorhaben sind die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen auf den liegenden Flächen zu schaffen. Die Aufstellung eines gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf der Grundlage des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ist das dafür geeignete Planungsinstrument. Mit dem Beschluss zur Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplans wird das Planaufstellungsverfahren eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem der Anlage beigefügten Lageplan abgebildet.

Überplant werden Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Drehnow und Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Turnow. Die projektgebundene Zusammenarbeit mit der Gemeinde Turnow-Preilack ist in einer Vereinbarung zu regeln.

Der Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen sowie die Erschließung, die Gliederung und Überbauung der Flächen, die Gestaltung der baulichen Anlagen und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu regeln.

Alle sich mit dem Planaufstellungsverfahren entstehenden Kosten trägt die Lehmgrube GmbH & Co.KG als Vorhabenträger. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen für das Planaufstellungsverfahren zu regeln.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 09.02.2024

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt die Aufstellung des gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage mit der Bezeichnung „PV-Anlage Lehmgrube“.

In einer Vereinbarung auf der Grundlage des § 205 Baugesetzbuch ist die projektgebundene Zusammenarbeit mit der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk zu regeln.

In einem städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage des § 11 Baugesetzbuch sind die Übertragung der städtebaulichen Planungsleistungen auf den Vorhabenträger sowie die Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Kosten zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:				ja/nein:
---	--	--	--	-----------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:				ja/nein
--	--	--	--	----------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:			ja/nein
---------------------	--	--	----------------

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Kämmerei

Fahrentz, Daniela

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Projektvorstellung